



Datum: 13.01.2025

Pflichtenheft (Anhang zur Verfügung)

Einsatzbetrieb-Nummer 42073
Einsatzbetrieb zRächtCho Nordwestschweiz

Titel des Plichtenhefts **Betreuung von arbeitssuchenden Flüchtlingen / VA und Sozialberatung**

Pflichtenheft-Nummer 109636

gültig ab 12.12.2023
gültig bis 31.12.2999

Arbeitsort Pratteln

Anteil Tätigkeit

100% Unterstützung, Beratung + Betreuung

Unterstützung bei anfallenden Arbeiten der Geschäftsstelle // Unterstützung der KlientInnen bei Schritten in den Arbeitsmarkt und Arbeitsaufnahme // Administration // Botengänge.

Individuelle Unterstützung im Bewerbungsprozess und Bewerbungstrainings // Erstellen von Bewerbungs- und Motivationsschreiben, üben von Telefonanrufen und Bewerbungsgesprächen, Kommunikation mit Behörden und Arbeitgebenden.

Durchführung von Bildungsmodulen zum Arbeitsmarkt (Arbeitsverträge, Lohnabzüge, Sozialversicherungen, Rechte und Pflichten, Kompetenzen etc.) // Organisation und Durchführung von Betriebsbesichtigungen im 1. Arbeitsmarkt // Begleitung an Bewerbungsgespräche.

vorausgesetzte Grundkenntnisse Berufsabschluss oder Matura, gereifte Persönlichkeit.

erwünschte Grundkenntnisse Interesse am Migrationsbereich, hohe Motivation, Flexibilität, Belastbarkeit.
(Findet für das Asyl-, Flüchtlings- und Sozialwesen statt).

weisungsberechtigte und verantwortliche Person EIB Karin Erny Hassan

Funktion Stellvertretende Geschäftsführerin
Telefon +41 61 823 73 24
E-Mail karin.erny-hassan@zraechtcho.ch

Folgende(n) Kurs organisiert der Zivildienst Kommunikation und Betreuung (KoBe)

Folgende Auflagen werden an die zivildienstleistende Person gestellt Die zivildienstpflichtige Person darf im Einsatzbetrieb keine Tätigkeit ausüben, welche bezweckt, den Prozess der politischen Meinungsbildung zu beeinflussen und religiöses oder weltanschauliches Gedankengut zu verbreiten oder vertiefen (Art. 4a Bst. c ZDG).

Die zivildienstleistende Person darf im Einsatzbetrieb keine Tätigkeit ausüben, welche direkt der Umsetzung tagespolitischer Ziele oder der Ausübung der politischen Rechte dient (z. B. Unterschriften sammeln, Abstimmungskampagnen). Sie darf ebenfalls keine anwaltschaftlichen Tätigkeiten entfalten, die sich gegen Behörden richten könnten (Einsprache- und Beschwerdeverfahren u. ä.) (Art. 4 Abs. 1 und 2 ZDV).

Einsätze in einer Institution für welche die zivildienstleistende Person bereits ausserhalb des Zivildienstes oder im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung tätig ist oder während des vorangehenden Jahres tätig war oder zu der sie eine andere besonders enge Beziehung unterhält sind nicht erlaubt

Abklärung zum Leumund ja

Folgende Auflagen werden an den Einsatzbetrieb gestellt Im Rahmen der beschriebenen Tätigkeiten muss der Anteil Betreuung der Klienten mindestens 50 % betragen.

Der Anteil an unqualifizierten administrativen

Unterstützungsarbeiten (wie z.B. Datenerfassung, allgemeine
Archivarbeiten, Versände, Ablage, Kopieraufträge, Scanning)
darf maximal 50% betragen.

maximal bewilligte Arbeitsplätze 3

Abgabe an den Bund

Kategorie 3
Zuschlag Keine Unterkunft und keine Verpflegung

Betriebsbereich 230 Asylzentren

Art des Einsatzes SPP10

Aufgabengebiet

Zusatzinformationen

Minstdauer in Wochen 13
Wochenarbeitszeit in h 42
Arbeitszeit Gleitende Arbeitszeit
Nachtarbeit Nein
Wochenendarbeit Nein
